

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Neue Erfindungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch viele Privathäuser haben dieselben eingeführt, ferner Zahnärzte, die damit die Zähne der Patienten um so schneller und regelmässiger behandeln und füllen können, Colonialwaarenhandlungen zum Betrieb ihrer großen Kaffeemühlen und Druckereien für Betrieb kleinerer Presse. Eine besondere Vorrichtung am Motorapparat ermöglicht überdies die Regelung der Betriebsgeschwindigkeit derart, daß die Maschine nach Wunsch schnell oder langsam bewegt werden kann. Nähmaschinen können so schnell oder langsam mittels des Motors arbeiten, daß in einer Minute ein paar Tausend oder blos ein paar Dutzend Stiche gemacht werden.

Gefahr bei Handhabung des Apparates ist nicht zu befürchten, da der elektrische Strom nie unterbrochen oder die Elektrizität durch den Verbindungsdräht abgeleitet wird, sobald die Maschine nicht im Betrieb ist. Derjenige, der mit Hilfe des Motors arbeitet, braucht keine elektrischen Schläge zu gewärtigen, höchstens nur, wenn der ganze Apparat auf einmal zerbrechen sollte; allein die feste Form und Einfassung desselben lässt einen solchen Zufall nicht befürchten. Jede Maschine, die nicht mehr als eine Pferdekraft bedarf, kann ohne Schwierigkeit von dem neuen Motor getrieben werden. In Fabriken, wo Arbeiter ihre Leistungen nach dem Stück berechnen, werden den Arbeitern unmittelbar die Motoren miethsweise gestellt und sie vermögen mit Hilfe derselben ohne Ermüdung weit mehr zu leisten, als der geschickteste Nähmaschinenarbeiter. Ohne Frage wird die neue Erfindung in weitesten Kreisen Anklang und Einführung, und dieses neue San-Franzisko-System der Vertheilung der Motorkraft in Distrikte, gleich dem Fernsprecher, aller Orten Nachahmung finden. Jedenfalls haben wir es hier wieder mit einer epochemachenden Erfindung, einem neuen Triumph der Elektrizität zu thun.

## Neue Erfindungen.

### Verstellbares Kummel.

D.-R.-P. Nr. 39427. — Joseph Pincher in Le Mans, Sarthe, Frankreich.

Der Mechanismus zum Verstellen der Kummelweite besteht aus den Metallbändern O O<sup>1</sup> (Fig. 1), welche den oberen Theil des Kummels umgeben und durch Scharniere miteinander verbunden sind und deren Enden P P<sup>1</sup> mittels Schraubengewinde und Schraubenmuttern an den X X befestigt sind.

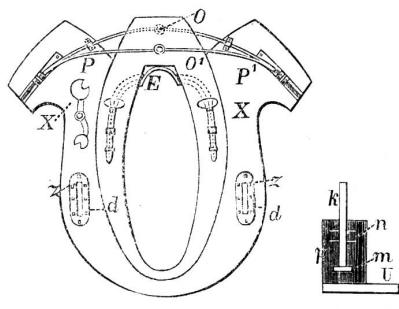


Fig. 1.

Fig. 2.

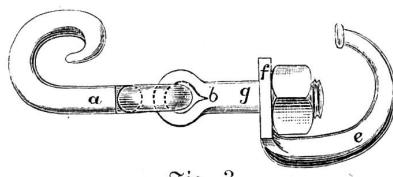


Fig. 3.

Die Vorkehrung zum Anpassen und Reguliren des be-

weglichen Spannholzes E besteht in vier an dem unteren Theil des Spannholzes angebrachten Gruppen metallener Fäden, die mittels Schnalle und Niemen, bezw. durch ein Bahnstangen-Getriebe mit dem Kummel verbunden sind.

Das Kummelschloß besteht aus dem Zapfen p (Fig. 2), welcher an dem Beschlage U der einen und einer Seite, welche an dem Beschlage der anderen Kummelhälfte befestigt ist und dem mit Zapfen p verbundenen Splint k, welcher sich vermöge seines länglichen Schlitzes um den an p befestigten Stift n sowohl drehen als sich auf n verschieden lässt und dessen Nasen m, wenn das Kummel geöffnet ist, währing k waagrecht liegt, in Vertiefungen des Zapfens p eintreten, dagegen, wenn das Kummel geschlossen ist, auf dem Zapfen p aufruhen, da der Splint k, nachdem der Zapfen p durch die Seite durchgesteckt ist, sich vermöge seines Gewichtes einstellt.

Mit den genannten Einrichtungen steht eine Vorrichtung in Verbindung, mittelst welcher bei vier- und mehrspännigem Fahren nach Bedürfniß die Höhe der Zughaken, an denen die Stränge angebracht sind, so verändert werden kann, daß die Vorderpferde genau in derselben Linie wie die zugehörigen Stangenpferde. Diese Vorrichtung besteht aus einer geschlitzten Platte f (Fig. 3), welche nach Bedarf höher oder tiefer mit ihres Stiften g in Löcher z des Kummelbeschlags d (Fig. 1) eingesetzt werden kann und durch deren Schlitz entweder ein Lederstrang oder eine den Zughaken a haltende Stange b (Fig. 3) hindurchgeführt wird. Die Platte f kann noch mit einem Haken, welcher zur Aufnahme des Stranges des Vorderpferdes dient, ausgestattet sein.

### Vorsichtsmässigkeiten für Sattler, Tapezierer, Polsterer etc.

Wenngleich die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft in Verbindung mit den hochentwickelten hygienischen Einrichtungen der Neuzeit den ansteckenden Krankheiten ihren gefährlichen Charakter im Allgemeinen genommen haben, so ist doch die Gefahr für den Einzelnen nicht minder groß, sobald er die Vorsicht gegen Ansteckung außer Acht lässt.

Der Gefahr der Ansteckung sind die Sattler, Tapezierer, Bettwarenfabrikanten, Polsterer etc. in nicht gerinem Maße ausgesetzt.

In allen Fällen, wo die Umstände vermuten lassen, daß die aufzupolsternden, oder sonstwie aufzurüstenden Gegenstände oder die zu tapezieren Räume mit Krankheitsstoffen infizirt sind, muß dringend empfohlen werden, eine gehörige Desinfektion der Arbeit vorzugehen zu lassen, und auf letztere lieber zu verzichten, wenn der Auftraggeber eine entsprechende Entschädigung dafür nicht gewähren will, denn der Verdienst steht in gar keinem Verhältniß zu der Gefahr, welcher der betreffende Arbeiter sich, seine Angehörigen und sein Arbeitspersonal aussetzt.

Allerdings wird bei ansteckenden Krankheiten die Desinfektion seitens der Polizei angeordnet, ob aber z. B. das Polstermaterial so gründlich gereinigt wird, daß es bei der Wiederverarbeitung nicht doch noch Krankheitsstoffe von sich gibt, möchten wir in Frage stellen.

Für den Fachmann dürfte es immerhin interessant sein, einige Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren kennenzulernen.

Das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin hat auf Grund der im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die Art der Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten eine neue Anleitung zum Desinfektionsverfahren ausarbeiten lassen, dem wir das Folgende entnehmen.

Als Desinfektionsmittel dienen:

1. Kaliseifenlauge. Diese wird bereitet, indem man